

## Abstimmung vom 22. September 2013 – Ja zum Epidemiengesetz

Das geltende Epidemiengesetz aus den 1970er Jahren vermag den starken Wandel unserer Gesellschaft, z.B. die zunehmende Mobilität und damit auch das Auftauchen neuer Infektionskrankheiten, nicht mehr abzudecken. Um effektive Massnahmen zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten ergreifen zu können, muss das veraltete Gesetz revidiert werden. Probleme bei der Bewältigung von SARS und der Schweinegrippe haben gezeigt, dass die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen klarer geregelt und besser koordiniert werden müssen.

Umstritten ist vor allem die Impf-Regelung. Wie das geltende sieht auch das revidierte Gesetz keinen Impfwang vor, es ermöglicht ein Impfblogatorium. Mit dem geltenden Gesetz kann ein Impfblogatorium jederzeit und für alle Personen ausgesprochen werden. Neu wird diese Möglichkeit deutlich eingeschränkt: Erstens muss eine erhebliche Gefahr bestehen, damit ein Impfblogatorium verhängt werden kann, und zweitens muss es auf die betroffene Personengruppe beschränkt bleiben. Bei erheblicher Gefahr für die öffentliche Gesundheit kann dies eine sinnvolle Massnahme sein. So konnten in der Vergangenheit verschiedene, sich rasch verbreitende und teilweise sogar tödliche Infektionskrankheiten ausgerottet werden. Davon profitieren alle. Klar ist aber: Es kann niemand gegen seinen Willen geimpft werden.

Auch bei den Präventionsmassnahmen bringt das revidierte Gesetz deutliche Verbesserungen. Es fördert die Aufklärung über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und Präventionsmöglichkeiten in den Schulen. Von «Frühsexualisierung» kann keine Rede sein, es geht um eine altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen. Weiter fehlen im geltenden Epidemiengesetz Datenschutzbestimmungen gänzlich. Diese Lücke wird nun geschlossen.

Ich unterstütze das revidierte Epidemiengesetz, weil die Vorteile überwiegen. Eine Anpassung an die heutigen Realitäten ist unumgänglich, die klare Aufgabenregelung zwischen Bund und Kantonen ist wichtig für die Bewältigung von ansteckenden Krankheiten. Strittige Frage ist das Impfblogatorium, aber das wird nun eingeschränkt. Wird das Gesetz abgelehnt, so gilt das heutige, breiter gefasste Impfblogatorium weiter – ich bin für die restriktivere Lösung!

*Prisca Birrer-Heimo, 2. September 2013*